

BESCHLUSSVORLAGE V0030/25 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	6001
	Referent	Hoffmann, Gero
	Telefon	3 05-23 00
	Telefax	3 05-23 19
	E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de
Datum	20.01.2025	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	06.02.2025	Vorberatung	
Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	12.02.2025	Vorberatung	
Stadtrat	26.02.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Finanzierung des Masterplans der Investitionen für die Feuerwehrgerätehäuser in Ingolstadt
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen des Durchführungsmodells durch die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG (INKoBau) abgewickelt.
2. Die Gesamtkosten zur Umsetzung des Masterplans in Höhe von ca. 4,4 Mio Euro werden genehmigt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2028 sind aktuell jährlich 500.000 Euro auf der Haushaltsstelle 130000.949100 (Sanierung Feuerwehrgerätehäuser) zur Umsetzung angemeldet. Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 durch den Stadtrat sowie der Regierung von Oberbayern zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der vorliegenden Projektgenehmigungen die Ansätze der Haushaltsjahre anzupassen bzw. fortzuschreiben.
3. Das Referat III berichtet jährlich über den Fortschritt der Maßnahmen.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 130000.949100 Sanierung Feuerwehrgerätehäuser	Euro: 500.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025ff 130000.949100 Sanierung Feuerwehrgerätehäuser	Euro: Jährlich 500.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Pflichtaufgabe gem.
 Art. 11, 83 Verfassung des Freistaats Bayern (BV), Art. 57 GO, BayFwG inkl. Ausführungsvorschriften;
 im Weiteren Vorschriften hinsichtlich Betriebssicherheit von Gebäuden, Verkehrssicherungspflichten,
 etc...

Freiwillige Aufgabe

Darstellung der Abweichung zum Haushalt 2024 mit Finanzplanung 2025 bis 2027:

Vermögenshaushalt 130000.949100 (Sanierung Feuerwehrgerätehäuser):

Jahr	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2025	500.000	50.000	450.000
2026	500.000	0	500.000
2027	500.000	0	500.000

Für die Mehrkosten auf der HHSt. 130000.949100 (Sanierung Feuerwehrgerätehäuser) wurden zum Haushalt 2025 für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 500.000 Euro und für die Folgejahre jeweils 500.000 Euro angemeldet. Die Mittel stehen vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts 2025 zur Verfügung.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Beschlusslage:

Masterplan für der Infrastruktur für die Feuerwehrgerätehäuser zu Ingolstadt (V0689/24);
Beschluss des Stadtrats vom 17.12.2024

Nachdem es sich bei vorliegender Beschlusslage um eine rein finanzielle und keine inhaltliche Ergänzung des Grundsatzbeschlusses handelt, wird dieser vorbereitend nur dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vorgelegt.

Zu Nr. 1:

Die im Masterplan aufgeführten Einzelmaßnahmen werden entsprechend der beschlossenen Abfolge einzeln abgewickelt. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine eigene Projektgenehmigung samt Vertrag erstellt wird und entsprechend den Wertgrenzen der Geschäftsordnung für den Stadtrat ggfs. den Gremien vorgelegt wird.

Zu Nr. 2:

Die Gesamtkosten zur Umsetzung des Masterplans (ohne Honorarkosten INKoBau; s.u.) betragen laut Gutachten derzeit ca. 4,4 Mio Euro. Hierzu wird auf Anlage 2 zum Masterplan verwiesen (V0689/24). Vom Sanierungspaket sind die Arbeitspakete

- W16 (Rothenturm)
- W17 (Unsernherrn)
- W09 (Haunwöhr)
- W03 (Dünzlau)
- W06 (Friedrichshofen)
- W15 (Ringsee-Kothau)

ausgenommen, da hier jeweils ein Neubau vorgesehen ist. Über die einzelnen Neubaumaßnahmen wird dem Stadtrat bzw. dem beschließenden Gremium gesondert eine Projektgenehmigung vorgelegt.

Zusätzlich zu den Sanierungskosten von 4,4 Mio. Euro fällt das jeweilige Honorar pro Maßnahme für die INKoBau an, welches je nach Art und Umfang variiert und nicht beziffert werden kann. Großzügig geschätzt dürften dies rd. 350.000 – 400.000 Euro für das Gesamtpaket sein. Die Kosten für INKoBau sind in den jährlichen Ansätzen inkludiert.

Aktuell wurden im Haushalt 2024 für das Jahr 2025 50.000 Euro für das Sanierungskonzept genehmigt. In der Haushaltsplanung 2025 ff. sind auf der Haushaltsstelle 130000.949100 „Sanierung Feuerwehrgerätehäuser“ jährlich 500.000 € eingeplant. Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 durch den Stadtrat sowie der Regierung von Oberbayern zur Verfügung. Im Rahmen der jährlichen Finanzplanung/Haushaltsaufstellung wird die Anmeldung in Zusammenarbeit mit INKoBau neu definiert und an die Projektfortschritte angepasst. Bei Sanierungen ohne notwendige Stellplatzenerweiterung sind nach derzeitigem Stand keine Förderungen nach dem BayFwG vorgesehen. Weitere Fördertöpfe (z.B. KfW) werden im Einzelfall geprüft.

Zu Nr. 3:

Das Referat III wird in Zusammenarbeit mit INKoBau jährlich über den Fortschritt mündlich berichten.

Anmerkung Kämmerei:

Die steuerliche Prüfung der vorgestellten Maßnahmen kann aufgrund der vorliegenden Angaben nicht getroffen werden. Dies ist bei der jeweiligen Maßnahmenausführung gesondert nachzuholen.